

# Siedlungsentwässerungsrecht Erklärungen und Beispiele

## Erklärungen und Beispiele zur Berechnung der Betriebsgebühren

### 1 Grundsätzliches

- Die Gemeinde Neuenkirch verrechnet jedes Jahr ihre Betriebskosten weiter. Schwanken die Betriebskosten, können auch die Betriebsgebühren für die Eigentümer leicht schwanken.
- Die Gemeinde teilt ihre Betriebskosten wie folgt auf:
  - **Teil Schmutzabwasser:** 70% der Betriebskosten werden dem Eigentümer im Verhältnis zum Wasserverbrauch weiterverrechnet.  
Der Wasserverbrauch wird über die Wasserzähler bestimmt. Die Zähler werden jedes Jahr abgelesen. Der abgelesene Verbrauch wird für die Berechnung der Gebühr des laufenden Jahres verwendet.
  - **Teil Regenabwasser:** 30% der Betriebskosten werden für die Einleitung von Regenabwasser in die Kanalisation und die Vorfluter verrechnet.

### Erklärungen zum Teil Regenabwasser

Die Gebühr für das Regenabwasser wird für diejenigen Flächen erhoben, welche in die Kanalisation und die Vorfluter entwässern. Die Ermittlung dieser gebührenpflichtigen Fläche erfolgt in zwei Schritten:

1. Der Geometer liefert für jede Parzelle die Grunddaten der befestigten Flächen aus dem Grundbuch.
2. Die Geschäftsleitung lässt die gebührenpflichtige Fläche, die an die Kanalisation oder den Vorfluter angeschlossen ist, ermitteln.
3. Die ermittelten Flächen werden anschliessend dem Grundeigentümer mitgeteilt. Gegen diese Veranlagung kann innert 20 Tagen Einsprache erhoben werden.

Die Bestimmung der gebührenpflichtigen Flächen muss nur im ersten Jahr durchgeführt werden. In den folgenden Jahren werden nur noch einmal pro Jahr die aufgelaufenen Änderungen erfasst. Die Eigentümer sind gemäss Reglement verpflichtet, die Geschäftsleitung über solche Änderungen zu informieren.

Erfahrungsgemäss liegt die Gebühr für das Regenabwasser bei etwa 45 – 60 Rappen pro m<sup>2</sup> gebührenpflichtige Fläche.

## 2 Welche Flächen können für Reduktionen berücksichtigt werden?

### 2.1 Vollständige Versickerung

Wenn das Regenabwasser einer befestigten Fläche vollständig versickert wird, kann diese Fläche zu 100% für eine Reduktion berücksichtigt werden.

Berücksichtigt werden Flächen mit ...

- Rasengittersteinen
- Sickerbelag (ohne Einlaufschächte)
- Kies (ohne Einlaufschächte)
- Sickerverbundsteinen
- undurchlässigem Belag, wenn das Regenabwasser ins eigene angrenzende, nicht befestigte und gut sickerfähige Gelände fließt

Nicht berücksichtigt werden Flächen mit...

- undurchlässigen Belägen (Asphalt, Beton etc.)
- Einlaufschächten
- Regenrinnen

Flächen, die mit Betonverbundsteinen versehen sind, können zu 50% in Abzug gebracht werden. Dies gilt auch dann, wenn diese Flächen über Einlaufschächte und Regenrinnen entwässert werden.

### 2.2 Versickerungsanlagen

Bei Versickerungsanlagen ohne Überlauf in die Kanalisation kann die ganze angeschlossene Fläche für die Reduktion berücksichtigt werden. Hat die Anlage einen Überlauf in die Kanalisation oder Vorfluter, können  $\frac{3}{4}$  der angeschlossenen Fläche gezählt werden.

### 2.3 Güllengrube

Alle Flächen, welche in der Vegetationszeit in die Güllengrube geleitet werden (z.B. Scheunendach) werden vollständig für die Reduktion berücksichtigt.

### 2.4 Retentionsanlagen, Weiher, begrünte Flachdächer etc.

Die für die Reduktion massgebende Fläche ist abhängig von der Regenwassermenge, welche zurückbehalten werden kann. Der maximale Abzug beträgt bei Retentionsanlagen 75% der angeschlossenen Fläche.

Spezialfälle:

- **Weiher:** Bei einem Weiher wird nur die Wassermenge berücksichtigt, welche dem Unterschied zwischen dem minimalen und dem maximalen Wasserspiegel entspricht.
- **Regentonne:** Die für die Reduktion massgebende Fläche ist gering, da in der Regel eine grosse Dachfläche in einen relativ kleinen Behälter geleitet wird, der natürlich entsprechend wenig Wasser zurückhält.

Wenn die Einleitung in die Regentonne fix installiert ist (keine bewegliche Klappe) und das überschüssige Wasser versickert, kann die angeschlossene Fläche berücksichtigt werden.

- **begrüntes Flachdach:** Die Wassermenge, welche zurückbehalten werden kann, ist abhängig von der Materialwahl und deren Einbaudicke und muss im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens durch den Bauherrn aufgezeigt werden.

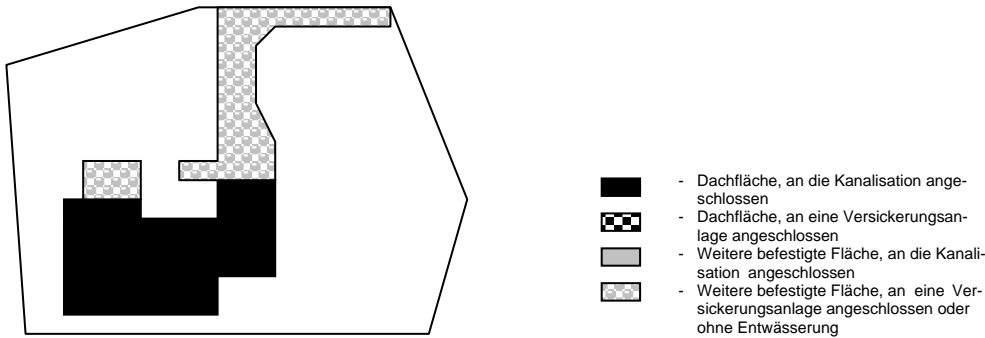
### 3 Berechnungsbeispiele

#### 3.1 Einfamilienhaus A

##### Berechnung der gebührenpflichtigen Fläche

- Parzellenfläche: 875 m<sup>2</sup>
- Befestigte Flächen gemäss Grundbuchgeometer: 260 m<sup>2</sup>

##### Darstellung



##### Berechnung der Reduktionen

- Die Zufahrt und die Vorplätze von insgesamt 102 m<sup>2</sup> versickern über die Schulter bzw. über Rasengittersteine;

Flächen Grundbuchgeometer				Reduktionen				Gebührenpflichtige Fläche
Gebäude	Strasse	übrige befestigte Flächen	Total	Fläche ohne Entwässerung	Versickerung	Retention	Total	Total
m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
158		102	260	102			102	158

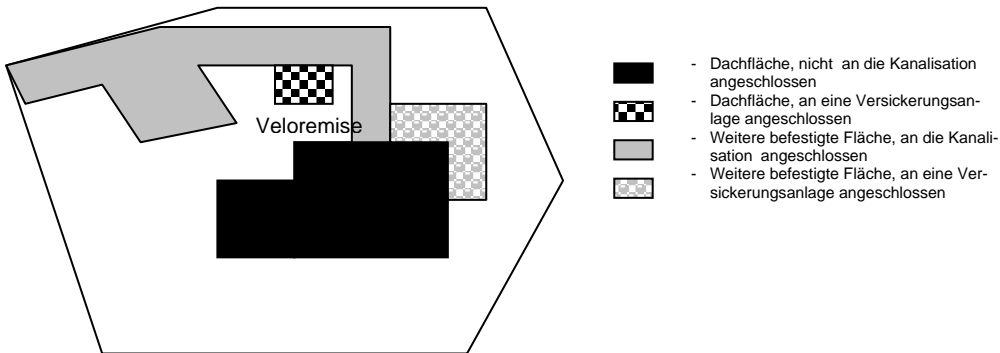
- Als gebührenpflichtige Fläche verbleibt die Dachfläche von 158 m<sup>2</sup>, welche an die Kanalisation angeschlossen ist.

### 3.2 Einfamilienhaus B

#### Berechnung der gebührenpflichtigen Fläche

- Parzellenfläche: 705 m<sup>2</sup>
- Befestigte Flächen gemäss Grundbuchgeometer: 220 m<sup>2</sup>

#### Darstellung



- - Dachfläche, nicht an die Kanalisation angeschlossen
- - Dachfläche, an eine Versickerungsanlage angeschlossen
- - Weitere befestigte Fläche, an die Kanalisation angeschlossen
- - Weitere befestigte Fläche, an eine Versickerungsanlage angeschlossen

#### Berechnung der Reduktionen

- An die Kanalisation angeschlossen ist die private Zufahrtsstrasse (70 m<sup>2</sup>) und die Dachfläche (100 m<sup>2</sup>). Die Veloremise (20 m<sup>2</sup>) und die weiteren Vorplatzflächen (30 m<sup>2</sup>) versickern oberirdisch.
- Eine Regentonne von 1 m<sup>3</sup> Inhalt nimmt einen Teil des Dachabwassers auf.
- Somit sind 170 m<sup>2</sup> der befestigten Fläche von 220 m<sup>2</sup> an die Kanalisation angeschlossen. Für die Regentonne kann zusätzlich total 10 \* 5 m<sup>2</sup> d.h. also 50 m<sup>2</sup> in Abzug gebracht werden. Die gebührenpflichtige Fläche beträgt demnach noch 120 m<sup>2</sup>.

Flächen Grundbuchgeometer				Reduktionen				Gebührenpflichtige Fläche
Gebäude	Strasse	übrige befestigte Flächen	Total	Fläche ohne Entwässerung	Versickerung	Retention	Total	Total
m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
120	70	30	220	50		50	100	120

### 3.3 Mehrfamilienhaus A

#### Berechnung der gebührenpflichtigen Fläche

- Parzellenfläche: 2'300 m<sup>2</sup>
- Befestigte Flächen gemäss Grundbuchgeometer: 985 m<sup>2</sup>

#### Berechnung der Reduktionen

- Die Dachfläche von 539 m<sup>2</sup> wird in eine Retentionsanlage geleitet (Volumen 6 m<sup>3</sup>). Pro 100 Liter Volumen können 5 m<sup>2</sup> angerechnet werden. Von der Dachfläche werden somit 300 m<sup>2</sup> angerechnet; es verbleiben 239 m<sup>2</sup> an die Kanalisation angeschlossene Flächen.
- Von der Zufahrt, den Parkplätzen und Vorplätzen sind insgesamt 276 m<sup>2</sup> an die Kanalisation angeschlossen, die restlichen Flächen im Umfang von 170 m<sup>2</sup> (Sickerbelag, Rasengitter und oberirdische Versickerung) entwässern anderweitig.
- Total sind somit noch 515 m<sup>2</sup> gebührenpflichtig.

Flächen Grundbuchgeometer				Reduktionen				Gebührenpflichtige Fläche
Gebäude	Strasse	übrige befestigte Flächen	Total	Fläche ohne Entwässerung	Versickerung	Retention	Total	Total
m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
<b>539</b>	<b>154</b>	<b>292</b>	<b>985</b>	<b>170</b>		<b>300</b>	<b>470</b>	<b>515</b>

### 3.4 Mehrfamilienhaus B

#### Berechnung der gebührenpflichtigen Fläche

- Parzellenfläche: 1'800 m<sup>2</sup>
- Befestigte Flächen gemäss Grundbuchgeometer: 887 m<sup>2</sup>

#### Berechnung der Reduktionen

- Alle Dachflächen im Umfang von 500 m<sup>2</sup> werden versickert. Die Versickerungsanlage hat einen Überlauf. Somit können 75% dieser Fläche oder 375 m<sup>2</sup> in Abzug gebracht werden.
- Sämtliche befestigten Flächen (Zufahrt, Parkplätze etc.) von 387 m<sup>2</sup> sind entweder geschottert oder entwässern sich über die Schulter.
- Bei dieser Liegenschaft verbleibt eine gebührenpflichtige Fläche von 125 m<sup>2</sup> infolge des Überlaufes der Versickerungsanlage.

Flächen Grundbuchgeometer				Reduktionen				Gebührenpflichtige Fläche
Gebäude	Strasse	übrige befestigte Flächen	total	Fläche ohne Entwässerung	Versickerung	Retention	total	Total
m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
<b>500</b>	<b>200</b>	<b>187</b>	<b>887</b>	<b>387</b>	<b>375</b>		<b>762</b>	<b>125</b>